Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 13 (1880)
Heft: 43

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 43.

Berner Schulblatt

Dreizehnter Jahrgang.

Bern. Samstag den 23. Oktober 1880.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. Bestellungen nehmen alle Postämter an, ausserdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Centimes.

Erziehung in Schule und Haus.

(Fortsetzung.)

„Die Klagen, die man heute zu Stadt und Land hört über Verwilderung der Jugend, sind nicht ganz unbegründet", sprach Treuthard. „Die heutige, junge Welt ist bald nicht mehr in rechter Zucht zu halten; es fehlt der rechte Sinn und Geist für das Ideale, während böse Worte, leichtfertige Reden, rohe Ausdrücke überhand nehmen und Neigung und Liebe zu sinnlichen Genüssen auch bei der Jugend mehr und mehr den guten Samen ersticken!"

„Es ist nur allzuwahr," entgegnete Werner, „ich bin um viele Jahre älter als du und weiss nur zu gut, dass es nicht mehr ganz das Gleiche ist — einst und jetzt! Und doch gibt es gottlob noch immer lobenswerthe Ausnahmen, wir können sagen, Rosen im Dornenkranze!"

„Da fällt mir gerade ein," sprach Irma, „drüben über jenem Hügel, wohl eine halbe Stunde von hier entfernt, wohnt eine stille Familie, bestehend aus Vater, Mutter und zwei Kindern, dem 14jährigen Seppli und dem um 3 Jahre jüngern Liseli. Ich kenne die Familie genau; die beiden Eltern wuchsen mit mir im gleichen Dorfe auf und wurden in ihrer Jugend in strenger Zucht gehalten und in allen Tugenden sorgfältig erzogen. Und der Apfel fällt nicht weit vom Stamme — sagt ein Sprichwort; das hat sich auch hier bewährt. Die beiden Kinder, Seppli und Liseli haben von jeher durch ihr bescheidenes, freundliches und dienstfertiges Wesen bei allen Leuten Achtung und Liebe erworben. Sie thun ihren Eltern, was sie ihnen an den Augen ablesen können. Den ganzen Tag hört man dort kein Streiten und Zanken, keine Widerreden, kein mürrisches Wort. Dort ist so recht die Liebe, wie sie in der Familie sein sollte, der gute Geist, der Alles beherrscht, Alles ordnet, Alles beseelt und entflammt; und ob sie auch arm sind — sie leben zufrieden, und nie hört man eine Klage aus ihrem Munde!"

„Ja, ja," entgegnete Treuthard, es mag hin und wieder ein freundliches Bild des Familienlebens auftauchen; aber die grosse Masse — das ist ja die allgemeine Klage — ist nicht wie sie sein sollte. Wie es in der Familie steht, sieht man deutlich genug an den Schülern. Was mir auffällt bei einigen Kindern, ist besonders die grenzenlose *Gleichgültigkeit* und *Trägheit*. Da sitzen sie in einer geist- und energielosen Indolenz und verarbeiten so langsam als möglich die wenigen Eindrücke, die bei ihnen zum Verbrauch kommen. Sie leben weder ehrgeizig, noch leidenschaftlich, sind durch nichts anzuregen, für nichts zu gewinnen und jeder Einwirkung von aussen schwer erreichbar!"

„Es ist diess, man kann wohl sagen, eine Art Krankheit," sprach Werner, „eine Art Traumwachen der Albernheit und kann nur durch starke und nachhaltige Eindrücke gestört und zu einem gesunden Geistesleben angeregt werden. Die stockende Zirkulation der Lebensgeister muss heftig erregt, die schlaffen Organe müssen gewaltsam zu ihrem Dienste gezwungen werden. Das geschieht namentlich durch viel körperliche Bewegung, wie Turnen, Fussreisen etc., durch anregende gute Lektüre und einen belebenden Unterricht, freilich oft erfolglos, infolge der vernachlässigten, sorglosen Erziehung im Elternhause!"

„Und will der Lehrer mit aller Macht darauf dringen, diese Gleichgültigkeit und Trägheit zu beseitigen, so erntet er eben oft nur Undank bei den Eltern," ergänzte Treuthard.

„Nun, darüber liesse ich mir nicht graue Haare wachsen," meinte Irma, „wenn's den Eltern nicht recht ist; so bekümmert man sich auch nicht weiter um ihre Kinder und macht eben nur, was möglich ist!"

„Unsereins kann das aber nicht," sprach ihr Gatte, „wer so recht den Geist und die Liebe zum Lehrberuf hat, dem ist daran gelegen, dass *alle* Kinder, das eine wie das andere, das Ziel erreichen! Doch — da wir nun einmal daran sind, die Fehler und Mängel, die sich bei der Jugenderziehung zeigen, aufzuzählen, — nicht nur Gleichgültigkeit und Trägheit sind trübe Punkte im Schulleben, sondern auch *Geschwätzigkeit und Unaufmerksamkeit* müssen immer und immer wieder bekämpft werden, und da muss man mit aller Energie auftreten, um Ordnung und Disciplin festzuhalten. Da muss das Auge überall hin sehen und kein Geschwätz, überhaupt keinen Fehler unbemerkt vorübergehen lassen. Wenn der Schüler weiss, jedes Geflüster, jedes flüchtige Wesen, jedes unanständige Betragen während der Lehrstunde wird vom Auge des Lehrers bemerkt, so lässt er sich viel weniger zu diesen Fehlern verleiten; aber das ist's halt, was ich auch zu beklagen habe, dass man immer und immer wieder gegen die Flüchtigkeit und Unaufmerksamkeit kämpfen muss."

Unterdessen hatte Irma, die stets für das leibliche Wohl der Menschheit ein fühlendes Herz besass, dafür gesorgt, dass die trockenen Kehlen sich erfrischen konnten, und goldig glänzte der perlende Wein in den Gläsern, die sie den Freunden servirte. Nachdem auf Aller Wohl

getrunken worden war, fuhr Treuthard fort: „Ich habe letzthin ein kleines Büchlein von Dr. Laukhard durchgelesen, das über die *Erziehung zur Aufmerksamkeit* folgendes enthält: Diese Tugend, die sich bald als Umsicht, bald als Scharfsinn, bald als Besonnenheit offenbart, kann der Jugend dadurch angewöhnt werden, dass man ihrem Hang zur Flüchtigkeit entgegentritt. Diess geschieht aber weniger durch Strenge und Tadel, als dadurch, dass man in Unterricht und Erziehung nicht langweilig wird. Wer interessant zu sein versteht, sei es durch den Stoff, sei es durch die Form der Unterweisung, der zieht die Aufmerksamkeit an. Am wenigsten wird diess denjenigen gelingen, welche oberflächlich nur das Allgemeinste, oder welche zu träg, Neues zu finden, stets das Alte wieder vorbringen; oder denen, welche beim Erziehen sich nur in oft dagewesenen Phrasen und Gemeinplätzen ergehen, die weder für den Erzieher noch für den Zögling Wahrheit sind, ganz besonders gilt es aber von dem so beliebten Zanken und Predigen. Die nachlässigsten, die frivolsten und unaufmerksamsten Kinder findet man in der Regel da, wo am meisten moralisirt wird. Diess ist ganz natürlich; wenn der Lehrer oder Erzieher zu dem hundertmal Dagewesenen den Mund aufthut, so wissen die Kinder schon, was kommt, und beeilen sich, zu gähnen, oder an etwas Anderes zu denken! — Und Dittes sagt in seiner Schule der Pädagogik: Es ist immer das normale Verhältniss, dass die Aufmerksamkeit, d. h. die Richtung des erkennenden Geistes auf das zu erkennende Objekt, nicht durch Zwang und nebensächliche Hilfsmittel herbeigeführt werde, sondern aus dem eigenen Interesse des Zöglings, d. h. aus der Freude an geistiger Bethätigung, aus dem Gefühl der eigenen Kraftsteigerung, aus der Lust an Vermehrung des geistigen Lichts, aus dem regen Triebe nach Vervollkommnung, also aus reiner Wissbegierde entspringe. Die Einsicht muss dem jungen Menschen ein Gut werden, welches er unmittelbar fühlt und schätzt. Man gründe nur die Bildung des Kindes auf dessen eigene Wahrnehmung, berücksichtige stets seinen Bildungsstandpunkt, seine Kräfte und seinen gesammten Zustand, schreite lükenlos, behutsam und sicher vorwärts, bereite dem Kinde einen wirklich werthvollen und dauerhaften geistigen Besitz, führe es stets zu voller Beherrschung seines Gedankenkreises, gebe ihm Zeit, Musse und Anregung zur selbständigen Lösung wohlbemessener Aufgaben, behüte es vor niederschlagendem Misslingen, aber auch vor zu leichtem Gelingen seiner Versuche, man sei auch mässig und vorsichtig im Loben und Tadeln, im Belohnen und Strafen, bewahre überhaupt das Kind sowohl vor Muthlosigkeit als vor Selbstüberschätzung, begründe vielmehr in ihm ein richtiges Gefühl der eigenen Kraft und ein besonnenes Selbstvertrauen: so geschieht alles, was zur Begründung und Erhaltung der Aufmerksamkeit erforderlich ist!“

(Fortsetzung folgt.)

Bernische Schulsynode.

I. Schulartikel in einer neuen Kantonsverfassung.

(Referent Hr. Prof. Rüegg.)

1. Die Befugniss zu lehren ist unter Vorbehalt gesetzlicher Bestimmungen freigestellt.
2. Der Befriedigung allgemeiner Bildungsbedürfnisse dienen die Volksschulen, die Mittelschulen und die Hochschule.
3. Die Volksschule vermittelt einen nach den Forderungen der Bundesverfassung genügenden Primarunterricht; derselbe ist obligatorisch, unentgeltlich, steht unter staatlicher Leitung und soll von den Angehörigen aller Bekenutnisse ohne Beinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können.
4. Die Mittelschule erster Stufe bietet bis zum Abschluss des Alters der allgemeinen Schulpflichtigkeit einen theils abschliessenden, theils vorbereitenden Unterricht; derselbe ist unentgeltlich.

   Die Mittelschule zweiter Stufe gewährt die allgemeine wissenschaftliche Vorbereitung zum erfolgreichen Studium der Fakultätswissenschaften einerseits, der technischen Wissenschaften anderseits.
5. Der Staat sorgt für die entsprechende Ausrüstung der kantonalen Hochschule.
6. Es ist Pflicht des Staates und der Gemeinden, die Volks- und Mittelschulen möglichst zu vervollkommnen und die Fortbildung der heranwachsenden Jugend bis zum militärpflichtigen Alter zu fördern. Das Gesetz bestimmt das Beitragsverhältniss von Staat und Gemeinde.
7. So weit nöthig, sorgt der Staat auch für die nothwendigen besondern Bildungsanstalten oder unterstützt solche theils für physisch mangelhaft organisirte oder sittlich verwahrloste Kinder, theils für die berufliche Vorbereitung durch landwirthschaftl. Schulen, Handelsschulen, Handwerkerschulen u. dgl.
8. Privatschulen stehen unter der Aufsicht des Staates, dürfen aber weder vom Staat noch von Gemeinden unterstützt werden.
9. Die Bildung der Lehrer für Volks- und Mittelschulen ist Sache des Staates.
10. Einer Schulsynode steht das Antrags- und Vorberathungsrecht in Schulsachen zu.
11. Die Organisation dieser Synode und des gesammten Schulwesens bleibt dem Gesetz vorbehalten.

II. Thesen zur Revision des Synodalgesetzes.

(Referent Hr. Seminardirektor Grütter).

1. Das Gesetz über die Schulsynode vom 2. November 1848 hat sich bisher bewährt und soll in seinen Grundzügen erhalten bleiben.
2. Immerhin erscheinen folgende Aenderungen und Zusätze wünschenswerth:
   a. Die Lehrerinnen, mit Ausnahme der Arbeitslehrerinnen, sollen das aktive und passive Wahlrecht erlangen.
   b. Die Kreissynoden haben auf 20 Mitglieder, die Primar- und Sekundarlehrerinnen inbegriffen, einen Abgeordneten in die Synode zu wählen.
   c. Die Amtsdauer der Schulsynode und der Vorsteherschaft wird auf 2 Jahre verlängert.
   d. In Bezug auf die Obliegenheiten der Schulsynode ist festgesetzt:
      1) Ueber alle Gesetze und Verordnungen, welche die öffentlichen Schulen, mit Ausnahme der Hochschule, betreffen, ist in der Regel das Gutachten der Synode einzuholen.
      2) In dringlichen Fällen kann die Vorsteherschaft nach Anhörung der Kreissynoden das Synodal-Gutachten abgeben.
      3) Fragen der Schulverwaltung hönnen der Vorsteherschaft zur Begutachtung vorgelegt werden.
   e. Für die Fragen, welche nur einen Kantonstheil betreffen, theilt sich die Schulsynode in eine

deutsche und eine französische Sektion. Präsident der letzern ist ein Mitglied der Vorstcherschaft.

f. Die Mitglieder der Vorsteherschaft und der Schulsynode erhalten ein billiges Taggeld sammt angemessener Reise-Entschädigung.

3. Diese Aenderungen sind nicht dringlicher Art. Ihre Verwirklichung ist erst anzustreben, wenn die Frage der Verfassungsrevision erledigt ist.

Schulnachrichten.

Bern. (Eingesandt.) Der Artikel unter den Schulnachrichten in letzter Nummer dieses Blattes findet die Schulinteressen des Emmenthals gefährdet, wenn Hr. Egger zum Inspektor des 3. Kreises gewählt würde — gefährdet, weil damit die „conservativ-pietistische Richtung begünstigt würde.“* Einsender dieses möchte allerdings auch weder die Schulinteressen des Emmenthals, noch irgend eines Kantonstheils oder andern Staates dem Conservatismus und Pietismus gemeinen Schlags ans Messer liefern. Aber es gibt einen C. und auch einen P., die hoch zu achten und zu ehren sind. Ich kenne Hrn. E. seit mehr denn 30 Jahren und stets nur von empfehlendster Seite, bin auch ein wenig befreundet mit ihm, was ich mir zur Ehre rechne. Noch erinnere mich ganz gut, dass Hrn. E. und ich in den politisch so aufgeregten Jahren von 1849 und 1850 keineswegs auf ganz gleichem Boden standen und noch nicht lange her ist's dass ich ihm ganz unumwunden erklärte, ich gehöre in religiöser Beziehung zu den Reformern. All' das hat ihn aber nicht gehindert, mir unentwegt ein wohlwollender, treuer Freund zu bleiben bis auf diese Stunde. So bin ich denn innigst überzeugt, dass die tüchtigen, pflichttreuen Lehrer auch des Emmenthals an Hrn. E. einen bestgesinnten Rathgeber und eine feste Stütze finden und dass überhaupt die Interessen der Schule durch seine Wahl in keiner Weise gefährdet würden.

— Die bernische Schulsynode ist auf Freitag und Samstag, den 29. und 30. Oktober zusammenberufen zur Behandlung der drei obligatorischen Fragen. Am Freitag Nachm. wird auch der Schulblattverein zusammentreten.

— Der technische Zeichnungskurs von Hrn. Alb. Benteli schreitet in der Ausführung rasch vor, so dass er um Neujahr zu haben sein wird (d. h. die beiden ersten Theile.)

Schweiz. Schulausstellung in Zürich.

Mit 15. Oktober eröffnet sich im Schwarzengrabenschulhaus in Zürich eine Ausstellung von Arbeiten verschiedener Gewerbe- und Fortbildungsschulen, sowie von weibl. Arbeiten verschiedener Töchterschulen. Wir heben aus dem reichhaltigen Material besonders hervor die prachtvollen Collektionen der Frauenarbeitsschulen von Reutlingen und Karlsruhe, die schönen Schülerarbeiten der Stadtschulen von Aarau, Zug, Winterthur, Zürich, der Sekundarschule Neumünster, sowie die systematische Darlegung des zürch. kantonalen Arbeitslehrerinnenkurses; dann machen wir aufmerksam auf die feinen Ausstellungen der Uhrmacherschulen von Biel und Locle, sowie auf den interessanten Stufengang im Zeichnenunterricht der Stadtschulen Solothurn's. Die Gewerbeschulen von Zürich, Töss, Riesbach und Unterstrass haben die Ausstellung ebenfalls reich beschickt und das Gewerbemuseum Zürich überlässt ihr eine Sammlung neu erworbener Objekte für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten. Die ganze Ausstellung, die schon bei Anlass der Generalversammlung der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft bedeutendes Interesse erregte, dürfte wohl weitere Kreise berühren und ein Besuch sich jedenfalls rechtfertigen.

* *Anm. d. Red.* Das ist die richtige Auffassung unseres Artikels. Hr. Egger fasst die Sache irrthümlich so auf, als wäre er persönlich als konservativ-pietistisch bezeichnet worden. Das hat das Schulblatt nicht gethan, wohl aber von der Befürchtung des Emmenthals Notiz genommen, Hrn. Eggers Wahl zum Schulinspektor würde die namentlich im Amt Konolfingen starke konservativ-pietistische Richtung begünstigen. Im Uebrigen ertheilen wir gerne einem alten Hofwyler das Wort und schliessen damit den Zwischenfall. Dem alten, stets frischen Korresp. unsern Gruss und Dank auch für die andern freundl. Zeilen.

Zur Abwehr.

Die „Schweizerische Lehrerzeitung“ beschäftigte sich in letzter Zeit in mehreren Artikeln auch sehr angelegentlich mit meiner Person. Ich will den betreffenden Darstellungen nicht auf allen Nebenwegen von Wahrheitsverrenkungen folgen. Dagegen muss ich suchen, mich gegen zwei oder drei schwere Vergehen, die mir zur Last gelegt werden, möglichst zu vertheidigen. Vielleicht gelingt mir dies in den Augen ehrlicher Männer.

„Lämmli kam in der Aera Rüegg in die Seminarkommission“, klagt der Artikel „Mehr Kollegialität“, in Nummer 38 des Organs des schweizerischen Lehrervereins und — „Lämmli, der Hauptschimpfer, avancirte in die Seminarkommission,“ schreit mit verstärktem Pathos Hr. Z. in Nr. 40 des nämlichen Blattes nach unter der gut gewählten Firma „Wenigerverdächtigen,“

Die architektonischen Zierrathen in diesem Vorwurfe will ich weglassen. Ich habe die Wahl in die Seminarkommission — ich habe sie in keiner Weise gesucht! — allerdings als einen Akt des Vertrauens von Seite der obersten Erziehungsbehörde des Kantons betrachtet und habe sie unter der Bedingung angenommen, dass ich durch die neuen Aufgaben nicht in Erfüllung der zunächst liegenden Pflichten als Lehrer gehindert werde.

Bis jetzt habe ich unter meinen hiesigen Kollegen und Kolleginnen so viel Kollegialität gefunden, dass unsere Schule durch meine Stellung als Mitglied der Seminarkommission kaum Schaden zu leiden hatte. Allerdings, hätte ich mir bei Annahme der Wahl klar gemacht, dass andere darauf gewartet und mir zum Vorwurfe machen könnten, was sie selbst nicht anders gemacht hätten, dann hätte ich mich wohl zweifach besonnen, wohl auch auf die Ehre verzichtet. Jetzt allerdings weiche ich nicht vom Posten; just jetzt nicht. Warum wird übrigens mir die Annahme dieser Wahl zum Vorwurfe gemacht, während gleichzeitig mit mir die Herren Pfarrer Martig, jetziger Seminardirektor, und Hr. Schulvorsteher Baumberger in Bern in die nämliche Kommission „avancirten“, und seither auch Hr. Sekundarlehrer Rüefli in Langenthal in die Kommission eintrat? Ich will vorläufig die Antwort der „Schweiz. Lehrerzeitung“ darauf abwarten, sie wird mir schon den Kopf waschen. Nachher weiss ich vielleicht auch eine Antwort.

In der Seminarkommission habe ich allerdings stets frei und ungescheut meine Ansichten ausgesprochen und bin dazu gestanden.

Ich habe auch den Redaktor der „Schweiz. Lehrerzeitung“ nicht als Seminardirektor „portirt“ und den von anderer Seite in dieser Richtung gemachten Vorschlag nicht unterstützt, wobei ich freilich nicht allein stund. Dennoch folgt wohl daraus mein zweites, schweres Vergehen.

„Lämmli hat Scheuner zum Seminardirektor portirt“, sagt Nr. 38; „Lämmli portirte Scheuner zum Seminardirektor (!) gegen alle Erwartung Rüeggs!“ jammert Hr. Z. in Nr. 40 nach. Ueber dieses Vergehen mögen die Verhandlungen im Schoosse der Behörden das nöthige Licht verbreiten.

Als in der Seminarkommission die Vorschläge an die Tit. Erziehungsdirektion, die Wahl eines neuen Seminardirektors betreffend, aufgestellt wurden, erfolgte zuerst eine allgemeine Diskussion, wobei zehn verschiedene Namen genannt wurden. Nach Schluss dieser Diskussion einigte man sich, laut wortgetreuem Auszuge aus dem Protokoll, vorerst über folgende Punkte:

„1) Es sei bei Besetzung der Seminardirektorenstelle dieses Mal einer einheimischen Kraft der Vorzug zu geben.

2) Der künftige Direktor des Seminars ist in den Reihen der Lehrerschaft zu suchen.

„Nach weiterer Diskussion (Wortlaut des Protokolls) und Beurtheilung der in Frage gekommenen Persönlichkeiten wird von der Mehrheit der Seminarkommission der Tit. Erziehungsdirektion in erster Linie als Seminardirektor vorgeschlagen: Hr. Ed. Balsiger, Seminarlehrer in Münchenbuchsee. Ferner wird beschlossen, in zweiter Linie auch die in Besprechung gekommenen Herren Rüefli in Langenthal und Scheuner in Thun der Staatsbehörde zu nennen als Männer, welche in Folge ihrer Qualifikation bei Besetzung der genannten Stelle verdienen, in Betracht gezogen zu werden. Dabei will man vorläufig stehen bleiben.“

So lautet das Protokoll. Der hohe Regierungsrath hat anders entschieden. Darüber ist hier kein Wort zu verlieren. — Ich gehe zum dritten Punkte über, nämlich zu dem gemeinen Vorwurfe vom „Verstehen im trüben Wasser zu fischen!“ Dieser Vorwurf steht in Nr. 38 des Organs des schweizerischen Lehrervereins und Hr. Z. wiederholt ihn in Nr. 40.

Die Redaktion des „Berner Schulblattes“ hat darauf bereits die einzig richtige Antwort gegeben und ich schliesse mich derselben

vollständig an. Es ist dieser Vorwurf eine gewissenlose Verläumdung und diejenigen, welche ihn aussprechen, sind ehrlose Verläumder und Ehrabschneider. Der Hr. Redaktor der „Schweiz. Lehrerzeitung", der solche Verläumdung in sein Blatt aufnimmt, der also einverstanden ist damit, dass ich, Falls Scheuner Seminardirektor geworden, daraus im Einverständniss mit ihm, einen unredlichen Gewinn für mich hätte ziehen wollen, muss wissen, dass in der Seminarkommission auch sein Name genannt wurde, dass auch er „portirt" wurde und weder der Ehrenmann, der dies that, noch Hr. Wyss selbst desswegen beschuldigt werden dürfen: „sie verstünden im trüben Wasser zu fischen." Oder wollen vielleicht Hr. Wyss und seine Mitarbeiter noch zu der weitern Konsequenz schreiten und auch dem bernischen Regierungsrathe, der den jetzigen Seminardirektor auf den schwierigen Posten berief, beschuldigen, „er verstehe im trüben Wasser zu fischen!" Eine solche Beschuldigung ist eben ein zweischneidig Schwert und die Herren Einsender der „Lehrerzeitung" hätten wohl besser gethan, dieselbe für sich zu behalten und der Hr. Redaktor, sie zu streichen, wie er ja auch andere Stellen, nach seiner Bemerkung, gestrichen hat.

Ich bitte die Leser des Schulblattes um Entschuldigung, wenn ich etwas lange geworden bin. Ich habe mich wohl schon manchmal geirrt, ich habe wohl schon oft im Streite der Parteien und Ansichten etwas scharf eingehauen und unnöthig verletzt; aber ich bin mir bewusst, noch nie etwas gethan zu haben, was wider Ehre und Recht geht und meinen ehrlichen Namen lasse ich weder von Schulinspektor Wyss, noch von den anonymen, feigen Einsendern der „Schweiz. Lehrerzeitung" besudeln.

Thun, den 18. Oktober 1880. J. Lämmlin.

Schulsynode. Die Berichterstattung über die Thätigkeit der Kreissynoden und Konferenzen fällt für dieses Jahr weg. Tagesordnung: *Freitag* Morgen 9 Uhr (statt 10 Uhr): Schulartikel und Synodalgesetz. *Samstag* Morgen: Wahlen und Absenzenwesen.

Diesem Programm anpassend, wurde die Schulblatt-Versammlung statt auf Samstag auf **Freitag** Nachmittag angesetzt.

Amtliches.

Regierungsrathsbeschlüsse vom 19. Oktober:

Das Reglement für die Knabensekundarschulen der Stadt Bern wird mit dem Vorbehalt genehmigt, dass für die Einführung neuer Lehrmittel die Genehmigung der Erziehungsdirektion einzuholen sei.

Dem Hrn. Dr. Piero Giacosa, welcher von der Regierung Italiens zum Professor der physiologischen Chemie an die Hochschule in Turin berufen worden ist, wird die gewünschte Entlassung von der Stelle eines Assistenten des medicinisch-chemischen Institutes der Universität Bern in allen Ehren und unter Verdankung der geleisteten Dienste ertheilt.

Zu Mitgliedern der Sekundarschule Nidau werden für die neue Garantieperiode gewählt: Hrn. Schlup, Nationalrath in Nidau, Ischer, Pfarrer, Nidau, Bangerter, Bezirksprokurator, Nidau, Gräub, Wirth, Nidau.

An Stelle des Hrn. Balsiger wird zu einem Mitglied der Sekundarschulkommission von Münchenbuchsee Hrn. Pfarrer Rüetschi daselbst gewählt.

Hrn. Baumgartner, Zeichnungslehrer am Seminar Münchenbuchsee wird die verlangte Entlassung in allen Ehren und unter Verdankung der geleisteten Dienste bewilligt.

Zur Haushälterin am Seminar Münchenbuchsee wird Frau Direktor Martig daselbst ernannt.

Soeben erschien im Druck und Verlag von *F. Schulthess in Zürich* und ist in allen Buchhandlungen zu haben, **im Kanton Bern** namentlich in der **J. Dalp'schen Buchhandlung (K. Schmid) in Bern**

Geschichte der schweiz. Volksschule

in gedrängter übersichtlicher Darstellung mit Lebensabrissen der bedeutenderen Schulmänner bis zur Gegenwart. Mit zahlreichen andern Mitarbeitern herausgegeben von Dr. **O. Hunziker,** Lehrer der Pädagogik am zürcherischen Seminar. Erste Lieferung, erste Hälfte gr. 8° geh. zu 60 Cts. (1)

Zeichen-Vorlagen (32-2-2)

in reichster Auswahl stets vorräthig.

Bern. J. Dalp'sche Buch- & Kunsthandlung (K. Schmid.)

Ausschreibung.

Frienisberg, Taubstummen-Anstalt, infolge Demission, eine Lehrstelle. Besoldung Fr. 800—1000 jährlich nebst freier Station. Anmeldung bis 31. diess beim Hrn. Anstaltsvorsteher.

Erziehungsdirektion.

Schulblatt-Verein

Vorversammlung zur Vornahme von Vorschlägen für das Redaktionscomité, Donnerstag den 28. Oktober, Abends halb 8 Uhr, im Café Roth.

Alle diejenigen, denen es daran gelegen ist, dass das Schulblatt in entschieden freisinnigem Geiste fortbestehe, sind zu dieser Versammlung eingeladen.

(1) **Mehrere liberale Lehrer.**

Versammlung des Schulblatt-Vereins

Freitag den 29. Oktober 1880, Nachmittags 2 Uhr, im Casino in Bern.

Traktanden:

1) Wahl des Vorstandes.
2) Wahl des Redaktionskomités.
3) Rechnungsablage.
4) Berichterstattung über den Gang des Blattes.
5) Unvorhergesehenes.

Zum Besuche ladet ein:

(2) **Der Vorstand.**

Zum Verkaufen.

Stymographisches Zeichnungspapier in beliebigen Quantum zu bedeutend herabgesetztem Preise. Gefl. Briefe mit B L bezeichnet befördert die Exp. d. Bl. (1)

Unter der Presse befinden sich und erscheinen demnächst in unserem Verlage:

600

Geometrische Aufgaben

von H. R. Rüegg,

(1) Professor in Bern.

(0312V) **Orell Füssli & Cie,** Verlagshandlung, **Zürich.**

Kreissynode Aarberg.

Samstag, den 6. November 1880, in Bargen.

Traktanden:

1) Alex. von Humboldt.
2) Bericht über den Zeichnungskurs.
3) Unvorhergesehenes.

(1) **Der Vorstand.**

Bei Oberlehrer Umbehr in der Länggasse fände ein Lehramtskandidat ein freundliches Zimmer, auf Wunsch auch Kost. (1)

Lehrerbestätigungen.

	Im IV. Kreis.	
Hinterfultigen, Unterschule	Binggeli, Anna, von Guggisberg	def.
Ittigen, Elementarklasse	Michel, Bertha, von Reuti, Hasleberg	„
Stettlen, Mittelklasse	Knuchel, Fr. Ed., von Bätterkinden	„
	Im VI. Kreis.	
Bannwyl, Elementkl.	Günther, Lina, von Thörigen	def.
Bleienbach, Oberschule	Scheidegger, Saml., von Nyffenegg	„
	Im VIII. Kreis.	
Meinisberg, Oberschule	Gasser, Gottf. von Schwarzenburg	def.
	Im IX. Kreis.	
Brügg, Oberschule	Zysset, Joh. von Heiligenschwendi	def,
Siselen, Mittelkl.	Müller, Karl, von Sigriswyl	„
„ Elementkl.	Schwab, geb. Maurer Elis., von Siselen	„

Schulausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm.-Termin.
	1. Kreis.			
Mühlestalden	gem. Schule [2]	41	550	27. Okt.
	3. Kreis.			
Reutenen	gem. Schule [1]	70	550	30. Okt.
N-Wichtrach	Unterschule [1]	54	550	30. „
Linden	obere Mittelkl. [1]	80	550	30. „
	9. Kreis.			
Studen	gem. Schule [1]	60	750	30. „

[1]) Wegen Demmission. [2]) Zweite Ausschreibung.

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Schmidt,** Laupenstrasse Nr. 171r, in Bern.